



*Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:
„Vier Jahre danach – Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal in Thüringen
konsequent umgesetzt?“*

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1225 -

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Das Wort hat nun Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werde Abgeordnete, werde Gäste, ich möchte mich im Vorfeld erst einmal für die momentan gute Arbeit im NSU-Untersuchungsausschuss bedanken, der auch wirklich zielführend ist.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das hat wenig mit Ihnen zu tun!)

Die thematische Umschreibung der Aktuellen Stunde „Vier Jahre danach – Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal in Thüringen konsequent umgesetzt?“ bedarf einer etwas ausführlicheren Auseinandersetzung, als es sich die Fraktion Die Linke vielleicht erhoffen mag. Die Begriffskombination aus Schlussfolgerung und Thüringen kann dem ausufernden Komplex NSU aus meiner Sicht nicht annähernd gerecht werden, denn, wie wir wissen, werden denen als NSU-Trio bezeichneten Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe Tötungsverbrechen quer durch das gesamte Bundesgebiet zur Last gelegt. Die Vorgeschichte zu diesen Ereignissen spielt jedoch maßgeblich zumindest in Thüringen. Insofern ist die Zielsetzung, hier in Thüringen Schlussfolgerungen zu ziehen und diese auch konsequent umzusetzen, zu begrüßen. Bevor jedoch Schlussfolgerungen gezogen werden können, muss die Tatsachengrundlage geklärt sein. Genau hier muss, bei Lichte betrachtet, konstatiert werden, dass dies bei Weitem noch nicht der Fall ist. Mehr als zwei Jahre Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München haben es nicht vermocht, die angeklagten Taten gerichtlich nachzuweisen. Eine ganze Reihe Untersuchungsausschüsse des Bundestags sowie der Landtage haben kaum der Aufklärung dienende Ergebnisse erbracht. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Untersuchungsausschüsse des Thüringer Landtags.

Auch die Beweisermittlungen des aktuellen Untersuchungsausschusses zeigen deutlich auf, dass die Geschehnisse um den 4. November 2011 – nämlich die Auffindung der Leichen von Böhnhardt und Mundlos in einem durch Brandeinwirkung stark zerstörten Wohnmobil in Eisenach-Stregda und die darauf verkündete rechtsextremistische Terrorzelle namens NSU – weiter der Aufklärung

bedürfen.

Selbst in einer Hintergrundreportage der ARD vom vergangenen Montag wurde jenseits aller Ungenauigkeiten und Falschdarstellungen berichtet, dass zumindest Teile der Anklage in München so nicht zutreffend sein können. Wie auch die Abgeordnete König in dieser Fernsehdokumentation erläutert, gibt es zum Beispiel immer noch offene Fragen bezüglich der Auffindung der Dienstwaffen der in Heilbronn ermordeten Polizistin Kiese Wetter und ihres dort schwerverletzten Kollegen im Wohnmobil in Eisenach-Stregda.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aus Ihrer Sicht also Lügenpresse!)

Auch Kriminalistikexperten sowie Rechtsmediziner äußern vor laufender Kamera Zweifel an bislang als gesichert dargestellten Geschehensabläufen. Vor diesem geschilderten Hintergrund halten wir die hier gewählte Themenbeschreibung für bedenklich. Der sogenannte NSU-Skandal ist keineswegs aufgeklärt. Für die verschiedenen Untersuchungsausschüsse in den Ländern sowie den zweiten Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags zu diesem Gegenstand bleibt ein riesiger Berg an Aufgaben, die gelöst werden müssen.

Angesichts dieser Tatsache halte ich es für verfrüht, von der konsequenten Umsetzung von Schlussfolgerungen sprechen zu können. Thüringen hat sich in bundesweit exponierte Stellung gebracht, die es – aus einem anderem Blickwinkel betrachtet – auch angreifbar macht. So hat Thüringen als einziges Bundesland beschlossen, auf den Einsatz von V-Leuten zu verzichten. Unabhängig von politischer Ausrichtung begibt man sich durch einseitige Festlegungen, die nicht auf Tatsachen gestützt sind, auf dünnes Eis. Denn schon ein Sonnenstrahl der Aufklärung vermag, dieses Eis seiner Tragfähigkeit zu berauben, so, dass ein vorschnell getroffenes Maßnahmenpaket sich in sein Gegenteil verkehren kann.

Ich appelliere daher nachdrücklich dafür, in der Aufklärung nicht nachzulassen, diese im Gegenteil nach Möglichkeiten sogar noch voranzutreiben. Ich erinnere daran, dass in diesem Themenkomplex der Tod vieler Menschen immer noch nicht aufgeklärt ist. Das Gesetz aber verlangt die Aufklärung von Tötungsverbrechen – ohne Ausnahme. Wer den Rechtsstaat schützt und erhalten will, muss diesen Auftrag ernst nehmen und alles Notwendige veranlassen, dass dem Genüge getan werden kann. Wir können den Toten das Leben nicht wiedergeben, aber wir können versuchen, den Angehörigen Gewissheit über die Umstände des Todes ihrer Lieben zu verschaffen. Darin sollten wir nicht nachlassen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Henke. Das Wort hat nun die Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.